

über die Sitzung des Gemeinderates Detern (RAT-D-19-2024) am Dienstag,
10.12.2024, Gästehaus, Alte Heerstraße 6, 26847 Detern-Velde.

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:33 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder

Herr Philip Grüssing
Herr Ruben Grüssing
Frau Laura Güldener
Herr Folkmar Hinrichs
Herr Carsten Jütting
Herr Ralf Meyer
Herr Friedrich Möller
Herr Hendrik Romanowski
Herr Christian Tuitjer
Herr Eike Weerts

Von der Verwaltung

Herr Christoph Busboom
Frau Ute Senger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
3. **Feststellung der Tagesordnung**
4. **Genehmigung des Protokolls vom 11.03.2024**
5. **Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**
6. **Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Detern, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG. DS-D-17-0288**
7. **Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Detern, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG. DS-D-17-0315**

8. **Beratung und Beschluss über die Festlegung der aufkommensneutralen Hebesätze für die Gemeinde Detern für die Grundsteuer A und B DS-D-17-0330**
9. **Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen DS-D-17-0335**
10. **Beratung und Beschluss über die Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2024 DS-D-17-0336**
11. **Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Übergangsfrist des § 2 b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts DS-D-17-0337**
12. **Beratung und Beschluss über einen Hundesteuer- Antrag der Jägerschaft wegen Besteuerung Jagdhunde DS-D-17-0290**
13. **Beratung und Beschluss über die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Detern DS-D-17-0319**
14. **Beratung und Beschluss über die Neugestaltung Dorfplatz Amdorf DS-D-17-0328**
15. **Sachstand Kindertagesstätte DS-D-17-0322**
16. **Beratung und Beschluss über Planungen Kita Detern DS-D-17-0298**
17. **Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2025-2028 DS-D-17-0334**
18. **Beschlüsse gemäß Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) DS-D-17-0282**
19. **Beratung und Beschluss über ein Exposé Freizeitanlage Stickhausen DS-D-17-0338**
20. **Anträge und Anfragen**
21. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Grüssing begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Ratsfrau Cornelia Schlicke fehlt entschuldigt
3. Feststellung der Tagesordnung

Gemeindedirektor Busboom beantragt, den Tagesordnungspunkt 18 aufgrund rechtlicher Unsicherheiten von der Tagesordnung zu streichen. Zusätzlich sollte die Tagesordnung um den Punkt „Beratung und Beschluss über Beschlüsse gemäß Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NKAG)“ erweitert werden. Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen einstimmig festgestellt.

4. Genehmigung des Protokolls vom 11.03.2024

Das Protokoll vom 11.03.2024 wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Gemeindedirektor Busboom eröffnete seinen Bericht mit einem ausdrücklichen Dank an alle Beteiligten für die tolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2024. Er betonte, dass das vergangene Jahr ein gutes Jahr für die Weichenstellung wichtiger Projekte in der Gemeinde Detern war.

Als eines der abgeschlossenen Vorhaben hob er die Sanierung des Brannewegs hervor. Für das Jahr 2025 liegt der Fokus auf der weiteren Bearbeitung der Prioritätenliste, um die Entwicklung der Gemeinde kontinuierlich voranzutreiben.

In Detern stehen derzeit zahlreiche Projekte im Mittelpunkt. Besonders erwähnenswert sind:

- Die Feuerwehr soll ein neues Feuerwehrhaus erhalten: Dieses Vorhaben soll im Jahr 2025 umgesetzt werden. Im Rahmen der Planung fanden Gespräche mit Herrn Schwarze (Edeka) und dem Investor Herrn Stindt statt. Es wurde Herrn Schwarze mitgeteilt, dass die Querverbindung im Bereich des Marktes so lange wie möglich erhalten bleibt.
- Neubau einer Mensa an der Schule Detern: Die Planungen sind bereits in vollem Gange, und die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.
- Ärztehaus Detern: Das fast abgeschlossene Projekt soll voraussichtlich Anfang 2025 fertiggestellt werden und wird als bedeutender Fortschritt für die medizinische Versorgung der Region gesehen.

Ein kritischer Punkt bleibt die Situation der Freizeit- und Erholungs GmbH, die weiterhin als Sorgenkind betrachtet wird. Bislang ist lediglich eine Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle eingegangen, was seitens des Gemeinderates Handlungsbedarf signalisiert.

Zum Abschluss bekräftigte Gemeindedirektor Busboom noch einmal die Bedeutung einer starken und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Er zeigte sich optimistisch, dass die anstehenden Herausforderungen im Jahr 2025 gemeinsam erfolgreich bewältigt werden können.

6. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Detern, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG. DS-D-17-0288

Die Mitglieder des Gemeinderates fassen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

2. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 73.984,76 € wird zur Deckung des vorgetragenen Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 137.796,60 € verwendet. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 63.811,84 € wird weiterhin in der Bilanz vorgetragen.
3. Der Jahresfehlbetrag 2018 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 19.900,00 € wird in der Bilanz vorgetragen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt gedeckt.
4. Dem Gemeindedirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

7. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Detern, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Gemeindedirektors gem. § 129 Abs. 1 NKomVG. DS-D-17-0315

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Den Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 248.576,69 € zur Deckung des vorgetragenen Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 63.811,84 € zu verwenden.
3. Der verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 184.764,85 € wird zur Deckung des außerordentlichen Fehlbetrages in Höhe von 26.483,46 € verwendet.
4. Der dann noch verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 158.281,39 € wird zur Deckung des vorgetragenen außerordentlichen Fehlbetrages in Höhe von 128.277,87 € verwendet.
5. Der verbleibende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2019 in Höhe von 30.003,52 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
6. Dem Gemeindedirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

8. Beratung und Beschluss über die Festlegung der aufkommensneutralen Hebesätze für die Gemeinde Detern für die Grundsteuer A und B DS-D-17-0330

Die Verwaltung informiert darüber, dass die Grundsteuerreform zum 01.01.2025 in Kraft tritt. In diesem Zusammenhang verlieren die bisherigen Hebesätze mit Ablauf des Jahres 2024 ihre Gültigkeit und dürfen ab 2025 nicht mehr angewendet werden. Es ist daher erforderlich, dass der Rat der Gemeinde Detern neue Hebesätze beschließt. Ziel der Grundsteuerreform ist die sogenannte Aufkommensneutralität. Diese bedeutet, dass die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch die Reform nicht

stärker belastet werden soll als bisher. Dennoch ist zu beachten, dass sich die Steuerbelastung für einzelne Haushalte erhöhen oder verringern kann.

Ein aufkommensneutraler Hebesatz wird bestimmt, indem das voraussichtliche Grundsteueraufkommen auf Basis der neuen Messbeträge dem Grundsteueraufkommen des Jahres 2024 gegenübergestellt wird. Ziel ist es, den Hebesatz so anzupassen, dass die Höhe des Grundsteueraufkommens unverändert bleibt.

Es wird empfohlen, die Hebesätze ab dem 01.01.2025 entsprechend anzupassen, damit die Einnahmen aus der Grundsteuer weitgehend das Niveau von 2024 beibehalten.

Eine Erhöhung des Steueraufkommens ist für den Haushalt 2025 nicht vorgesehen.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist von der Änderung der Reform der Grundsteuer nicht betroffen und bleibt daher unverändert.

Für die Grundsteuer A ergibt sich ein aufkommensneutraler Hebesatz in Höhe von **460 v.H.** und für die Grundsteuer B ein Hebesatz in Höhe von **235 v.H.**

Der Gemeinderat Detern beschließt einstimmig, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 460 v.H. und für die Grundsteuer B auf 235 v.H. festzusetzen und die Hebesatzsatzung gemäß Entwurf der Drucksache für das Jahr 2025 zu beschließen.

9. Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen DS-D-17-0335

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuwendung der Firma InnoVent in Höhe von 69.618,22 € anzunehmen.

10. Beratung und Beschluss über die Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2024 DS-D-17-0336

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (hier: Kreis- und Samtgemeindeumlage) gem. § 117 Abs. 1 NKomVG, § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG i.V.m. § 11 der Verwaltungsrichtlinie der Gemeinde Detern vom 13.03.2023 eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 771.400 € (Kreisumlage = 440.800 € und Samtgemeindeumlage = 330.600 €) für das Haushaltsjahr 2024.

11. Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Übergangsfrist des § 2 b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts DS-D-17-0337

Der Gemeinderat beschließt einstimmig von der Möglichkeit einer erneuten Verlängerung Gebrauch zu machen und die Optionserklärung nicht zu widerrufen.

12. Beratung und Beschluss über einen Hundesteuer- Antrag der Jägerschaft wegen Besteuerung Jagdhunde DS-D-17-0290

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Antrag eine Steuerbefreiung für das Halten des ersten Jagdgebrauchshundes und eine Ermäßigung von 50 % auf jeden weiteren Jagdgebrauchshund zu gewähren, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden. Diese Regelung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

13. Beratung und Beschluss über die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Detern DS-D-17-0319

Es wird auf die Ausführungen des Tagesordnungspunktes 4 des Protokolls vom 19.11.2024 des Bau- und Planungsausschusses verwiesen.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2024 an und beschließt einstimmig, für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Detern eine Bemusterung von Straßenleuchten durchzuführen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro BLE einen Förderantrag für den ersten Bauabschnitt beim Projektträger ZUG gGmbH zu stellen. Für den ersten Bauabschnitt werden 60.000, -- € in den Haushalt der Gemeinde Detern eingestellt.

14. Beratung und Beschluss über die Neugestaltung Dorfplatz Amdorf DS-D-17-0328

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt mit der Drucksache DS-D-17-0328 ein Entwurf zur Neugestaltung des Dorfplatzes Amdorf vor, ausgearbeitet von der Freiraumplanerin Frau Christine von Cölln. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig ist.

Die Neugestaltung des Dorfplatzes stellt eine positive Ergänzung der bereits sichtbaren Entwicklungen im Ortskern von Amdorf dar, die durch private Bau- und Sanierungsmaßnahmen angestoßen wurden. Damit würde der Dorfplatz zu einer optischen und funktionalen Vervollständigung beitragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Detern das Vorhaben unterstützt und aktiv vorantreibt. Es soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden, um mögliche finanzielle Unterstützung zu sichern.

Für die weitere Feinabstimmung wird die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Folgende Personen werden als Mitglieder vorgeschlagen:

- Ralf Meyer
- Berend Heikens
- Ralf Möhlmann/Christoph Busboom
- Ruben Grüssing

Ratsherr Hinrichs informiert, dass Herr Heikens bereits seine Bereitschaft signalisiert habe, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Die Verwaltung wird zu Beginn des neuen Jahres zu einem ersten Treffen der Arbeitsgruppe einladen.

15. Sachstand Kindertagesstätte DS-D-17-0322

Es wird auf die Ausführungen des Tagesordnungspunktes 5 des Protokolls vom 20.11.2024 des Ausschusses für Soziales, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Sachstand zur Kenntnis.

16. Beratung und Beschluss über Planungen Kita Detern DS-D-17-0298

Es wird auf die Ausführungen des Tagesordnungspunktes 4 des Protokolls vom 20.11.2024 des Ausschusses für Soziales, Wirtschaft und Tourismus verwiesen.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 05.12.2024 an, den Entwurf zu beschließen und das entsprechende Baugenehmigungsverfahren einzuleiten.

Parallel sollten die finanziellen Grundlagen zur Umsetzung im Rahmen der Haushaltsplanung (unter weiterer Prüfung etwaiger Fördermöglichkeiten) geschaffen werden.

17. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2025-2028 DS-D-17-0334

Frau Senger gibt den Gemeinderatsmitgliedern einen Überblick über die Eckdaten des Haushaltsplanes 2025. Sie teilt mit, dass der Ergebnishaushalt der Gemeinde Detern für die Jahre 2025 und 2026 ausgeglichen ist.

In den Folgejahren werden Überschüsse prognostiziert, deren tatsächliches Eintreten jedoch abzuwarten bleibt.

Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer kann nach aktuellen Veranlagungen für das Jahr 2025 ein Ansatz von 1.050.000 € berücksichtigt werden.

Die Steuerkraft der Gemeinde Detern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 778.000 € erhöht. Durch das gute Gewerbesteueraufkommen erhöhen sich die zu zahlenden Umlagen an den Landkreis und die Samtgemeinde. Um den Haushalt der Gemeinde Detern für 2025 zu entlasten, wurden für die Mehraufwendungen bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage entsprechende Rückstellungen im Jahr 2024 gebildet.

Die Aufwendungen für aktives Personal sind 2025 mit insgesamt 1.200.000 € veranschlagt. Darin sind die aktuell benötigten Planstellen zuzüglich einer tariflichen Erhöhung in 2025 berücksichtigt. Der Großteil des Personalaufwands fällt für die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte an. Der Zuschussbedarf beträgt für diesen Bereich 388.100 €.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 160.000 €. Hauptursache hierfür ist der herabgesetzte Ansatz im Bereich der Straßenunterhaltung. Aufgrund der gestiegenen Umlagezahlungen, konnte das Ansatzniveau des Vorjahres in diesem Bereich nicht beibehalten werden.

Der Wirtschaftsplan 2025 für die Freizeit- und Erholungs GmbH liegt aufgrund der personellen Situation derzeit noch nicht vor. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurden die aus dem Wirtschaftsplan 2024 geplanten Ansätze für 2025 ff. übernommen. Demnach weist der Wirtschaftsplan keinen Verlust für die vorgenannten Jahre aus.

Im Jahr 2025 sind Investitionen von insgesamt 539.300 € geplant. Nach Abzug aller Einzahlungen verbleibt noch eine Finanzierungslücke in Höhe von 262.200 €. Diese kann allerdings von dem vorhandenen positiven Zahlungsmittelbestand aus Vorjahren, durch eigene liquide Mittel finanziert werden. Eine Fremdfinanzierung der Investitionen ist nicht notwendig. Damit entfällt die Genehmigung des Haushaltsplanes seitens der Kommunalaufsicht.

Die Mitglieder des Gemeinderates bedanken sich für die Erstellung des Haushaltsplanes und beschließen einstimmig, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 in Verbindung mit §§ 112 und 118 NKomVG einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu beschließen.

18. Beschlüsse gemäß Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) DS-D-17-0282

Der Nds. Landtag hat im April 2024 das Nds. Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse beschlossen. Hiermit wird die Möglichkeit geschaffen, bei der Erstellung der

Jahresabschlüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 auf den Anhang zu verzichten. Die Gemeinde Detern würde das für die Fertigstellung der JA 2021 und 2022 gerne in Anspruch nehmen, da dies die Bearbeitung dementsprechend beschleunigt. Es könnte im Herbst schon mit den Arbeiten für die Anschlüsse 2023 begonnen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Detern davon absieht, gem. § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022:

I. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und

II. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

19. Beratung und Beschluss über ein Exposé Freizeitanlage Stickhausen DS-D-17-0338

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2023 wurde Gemeindedirektor Busboom auf Nachfrage gebeten, die Erstellung eines Exposés zum Teilverkauf der Freizeitanlage in Stickhausen zu beauftragen.

Die Firma Dübbelde Immobilien hat dieses Exposé nun fertig gestellt und der Verwaltung übermittelt (siehe Anlage zu dieser Drucksache).

Nach einem regen Austausch beschließt der Gemeinderat Detern einstimmig, das Exposé, unter Berücksichtigung der im Verwaltungsausschuss am 05.12.2024 besprochenen Änderungen, über die Firma Dübbelde veröffentlichen zu lassen.

Vor der Veröffentlichung des Exposés für den freien Markt sollten die Mitarbeiter der Freizeit- und Erholungs GmbH, das Ehepaar Mohndorf sowie die Dauercamper vorab über diesen Schritt informiert werden.

20. Anträge und Anfragen

Es ergehen folgende Anträge und Anfragen:

- Auf Nachfrage von Ratsherr Möller informiert Gemeindedirektor Busboom, dass die Verwaltung bereits mit der Firma, die die Hunde in den Haushalten zählt, in Kontakt steht. Es sollen auf diesem Weg unangemeldete Hunde ausfindet gemacht werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Standorte für die Hundekotbehälter zeitnah festgelegt werden sollten.

21. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Da keine Einwohner anwesend sind, erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Protokollführer

[Grüssing]

[Busboom]

[Ute Senger]